

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 45 (2018)

DOI: 10.11588/fr.2018.0.70111

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

JONAS BECHTOLD

DIE ELSASSVERHANDLUNGEN IN DEN
ZEITUNGSBERICHTEN ZUM WESTFÄLISCHEN
FRIEDENSKONGRESS ZWISCHEN
INFORMATION UND INTERPRETATION

I

Nach der Vereinbarung des kaiserlich-schwedischen Friedensvertrages in Osna-brück Anfang August 1648 schrieb die in Hamburg verlegte »Wochentliche Zeitung«: *Die vberaußgewuenschte Zeitung von dem endlichen Schluß der Friedens=Tractaten zu Oßnabrueck ist allhier eine sonderliche Frewde zuvernehmen gewesen / wolte Gott, daß auch die Sache mit dem Kaeyser vnd der Cron Franckreich so nahe zum Schluß were*¹.

Was hier mit klagendem Ton vermisst wurde, sollte im Oktober berichtet werden: der Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser. Vorausgegangen waren vier Jahre des Verhandeln – und Berichtens. In den gedruckten Zeitungen war der Westfäli-sche Friedenskongress »Dauerthema«² und laut gängiger Forschungsmeinung unter-richteten die Nachrichtenblätter wie »Verhandlungschronik[en]«³ laufend vom Kon-gress. Allerdings fehlt bislang eine analytische Untersuchung der Zeitungsberichte zum Westfälischen Frieden⁴. Die Zeitungen auf ihre Inhalte hin zu analysieren, ist dabei schon heuristisch durch die bemerkenswert geringe Überlieferung erschwert⁵,

- 1 Wochentliche Zeitung/Hamburg (künftig: WZ/H) 36-1/1648, S. 1, Stockholm 1648 VIII 17. Der Autor dankt Privatdozent Dr. Dr. Guido Braun (Bonn) für seine Hinweise bei der Erarbeitung des Artikels.
- 2 Ulrich ROSSEAUX, Friedensverhandlungen und Öffentlichkeit. Der Westfälische Friedenskon-gress in den zeitgenössischen gedruckten Zeitungen, in: Maria-Elisabeth BRUNERT, Maximilian LANZINNER (Hg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption*. Aus der editorischen Arbeit an den *Acta Pacis Westphalicae*, Münster 2010 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 32), S. 21–45, hier S. 30.
- 3 Konrad REPGEN, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: *Histori-sches Jahrbuch* 117 (1997), S. 38–83, hier S. 49.
- 4 Die zutreffendste Darstellung der Kongressberichterstattung bietet ROSSEAUX, *Friedensver-handlungen* (wie Anm. 2). Stephan MAYER-GÜRR, »Die Hoffnung zum Frieden wird täglich besser«. Der Westfälische Friedenskongress in den Medien seiner Zeit, Bonn 2007, untersucht die Darstellung des Kongresses in den zeitgenössischen Medien. Jedoch verharrt er in seinen Feststellungen für die Zeitungen im Allgemeinen und eine Gesamtdarstellung des Quellen-korpus gelingt nicht. Für eine Untersuchung der Berichterstattung in der französischen Zeitung: Stéphane HAFEMAYER, *L'information dans la France du XVII^e siècle*. *La Gazette de Renaudot de 1647 à 1663*, Paris 2002 (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine, 6), S. 591–597. Auch hier erfolgt keine analytische Einordnung der Meldungen in das Kongressgeschehen.
- 5 Vgl. Andreas WÜGLER, *Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2009 (Enzyklopädie Deut-scher Geschichte, 85), S. 104–105.

und jeder Ansatz sieht sich vor die Schwierigkeit gestellt, dass sehr wenig über die Entstehungsgeschichte der Zeitungsberichte und die Informationsgrundlage der Zeitungskorrespondenten bekannt ist. Die folgenden Ausführungen knüpfen an das 1998 von Konrad Repgen formulierte Desiderat an, dass die inhaltliche Untersuchung »wichtig und interessant«⁶ wäre, indem die Berichtqualität über die Verhandlungen anhand inhaltlicher Kriterien der Plausibilität, Aktualität, Präzision und Vollständigkeit gemessen wird. Die Analyse will die Zeitungsberichte aus dem Kongressgeschehen heraus verstehen und diplomatiegeschichtliche mit pressegeschichtlichen Ansätzen verbinden. So ergeben sich neue Erkenntnisse sowohl über den Verhandlungsrahmen und die Wahrnehmung des Kongresses wie auch über Genese und Funktion der Zeitungsberichte über den Friedenskongress.

Die kaiserlich-französischen Verhandlungen um die Territorialsatisfaktion, kurz »Elsassverhandlungen« genannt, bieten sich für eine auf einen Verhandlungspunkt konzentrierte Analyse besonders an, weil sie über die entscheidenden Verhandlungsjahre zwischen 1646 und 1648 sowohl bilateral über die Mediatoren⁷ als auch unter Einbeziehung der Reichsstände geführt wurden – beides hat, wie zu zeigen sein wird, konkrete Auswirkungen auf die Berichterstattung. Zudem liegt für die Elsassverhandlungen, die »most heavily contested and thoroughly analyzed question of the Peace of Westphalia«, ein exzellenter Forschungsstand vor⁸.

Um herauszuarbeiten, welche Informationen der geheimen und bilateral über die Mediatoren geführten Verhandlungen in den Zeitungen öffentlich wurden, wann sie öffentlich wurden und von welcher Qualität sie waren, soll nach einer grundlegenden quantitativen Einordnung in das Quellenkorpus (II) die Berichterstattung der Zeitungen auf ihre Informationsqualität zum Verhandlungsstand (III) und ihre Kommentarelemente (IV) hin befragt werden. Anschließend werden aus den Beobachtungen Schlüsse für die Informationsprovenienz (V) der Berichte gezogen.

- 6 REPGEN, Öffentlichkeit (wie Anm. 3), S. 42. Repgen selbst geht in seinem maßgebenden Aufsatz nur partiell auf die Zeitungen ein.
- 7 Der venezianische Botschafter Alvise Contarini und der päpstliche Nuntius Fabio Chigi.
- 8 Derek CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe. Cardinal Mazarin and the Congress of Westphalia, 1643–1648, Cranbury/London/Mississauga 1999, S. 238. In Auswahl: Konrad REPGEN, Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaß-Angebote vom 18. März und 14. April 1646 an Frankreich. Ein Versuch, in: Edith ENNEN, Werner BESCH (Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte, Bonn 1972, S. 638–666; DERS., Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646. Ein befristetes Agreement, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, München 1998 (Historische Zeitschrift, Beiheft, 26), S. 175–216; Anuschka TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 29); Karsten RUPPERT, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1648), Münster 1979 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 10); Guido BRAUN, La rédaction des articles du traité de Münster concernant la cession des Trois-évêchés et de l'Alsace à la France, in: Olivier PONCET (Hg.), Diplomatie et Diplomatie. Les traités (Moyen Âge – début du XIX^e siècle, Paris 2015 (Études et rencontres de l'École des Chartes, 45), S. 105–137; sowie die Einleitungen der entsprechenden Bände der Acta Pacis Westphalicae, hrsg. v. der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Max Braubach (†), Konrad Repgen (†) und Maximilian Lanzinner, Münster 1962–2015, 49 Bde.

II

Die geringe Überlieferungsrate setzt jeder inhaltlichen Untersuchung zu Zeitungsberichten im 17. Jahrhundert *a priori* enge Grenzen. In der Quellensammlung des Bonner »Zentrum für Historische Friedensforschung« (ZHF) sind 1496 Berichte bekannt, was einer Überlieferungsquote von etwa 19 % entspricht. Deutlich erkennbar ist das steigende Berichtsaufkommen im Laufe der Verhandlungen: Für das Jahr 1645 gibt es 167 Berichte, 1646 sind es schon 289 und für 1648 liegen 569 Zeitungsberichte vor⁹.

Zu den Elsassverhandlungen sind 195 Berichte während der Verhandlungsphasen über die französische Territorialsatisfaktion (Januar–September 1646, Juni–November 1647, Juli–Oktober 1648) erschienen. Für das Jahr 1646 betreffen 101 Berichte die Elsassverhandlungen, wohingegen deren Anzahl in den Jahren 1647 und 1648 auf 34 respektive 52 Meldungen sinkt¹⁰. Vor dem Hintergrund der während des Kongresses eklatant ansteigenden Berichtzahl und der verbesserten Überlieferungslage 1648 erscheint dieses ungleiche Ergebnis zunächst wenig nachvollziehbar. Dass hier aber nicht ein Überlieferungsmangel den mikroskopischen Einblick verfälscht, zeigen genauere Betrachtungen zu Überlieferungsstand und Berichtshäufigkeit: Die in Hamburg gedruckte »Wöchentliche Zeitung« beispielsweise ist für 1647 fast vollständig und für 1648 lückenlos überliefert¹¹. Ihre Werte sind darum aussagekräftig und der Vergleich zum Jahrgang 1646 dieser Zeitung bestätigt den ersten Befund. Für 1646 sind zwar nur zwei Drittel des Jahrgangs erhalten, diese enthalten aber die doppelte Berichtanzahl im Vergleich zu den Jahrgängen 1647 und 1648¹². Als ebenso kongruent mit dem Gesamtbefund erweisen sich die Zahlen der »Post/Hamburger und Reichszeitung« aus Stettin: Hier sind alle Jahrgänge vollzählig bewahrt und bilden in den Berichtszahlen das gleiche Bild ab.

Im Jahr 1646 kam es mit Abstand zu den meisten Meldungen über die kaiserlich-französischen Satisfaktionsverhandlungen. Die schwache Überlieferungslage muss einer tiefgehenden Analyse folglich nicht entgegenstehen. Vielmehr entspricht der Befund ganz und gar dem Verhandlungsverlauf, der bei der Frage der französischen Territorialsatisfaktion 1646 seinen Schwerpunkt fand – gerade hier erweist sich die Berichterstattung als »Fieberkurve« des Kongresses¹³.

9 Vgl. dazu ROSSEAUX, Friedensverhandlungen (wie Anm. 2), S. 24, 27. Jedoch wurde die Quellensammlung vor 1990 angelegt und wird noch um Bestände aus Sammlungen in der ehemaligen DDR und den Ostblockstaaten zu ergänzen sein.

10 Die restlichen acht Berichte fallen in den Zeitraum Januar/Februar 1649.

11 Zur Überlieferung aller Zeitungen siehe Else BOGEL, Elger BLÜHM, Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben, Bd. I: Text, München 1971 (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, 17).

12 1646 sind 30 Berichte in 106 Ausgaben überliefert, wohingegen in den Jahrgängen 1647 und 1648 nur 15 bzw. 18 Berichte erschienen.

13 Diese Beobachtung differenziert das Urteil von ROSSEAUX, Friedensverhandlungen (wie Anm. 2), S. 27.

III

Auch wenn die Zeitungen kontinuierlich über die gesamte Dauer des Kongresses hinweg berichteten, wurde dem Leser einer einzigen Zeitung das Nachvollziehen der Verhandlungen erschwert, da die Meldungen in ihrer »punktuelle[n] Einzelberichterstattung«¹⁴ selten Zusammenhänge knüpften. Die folgende Untersuchung nimmt daher nicht eine einzelne Zeitung, sondern das Gesamtkorpus der Berichte in den Blick, um deren Qualität anhand inhaltlicher Kriterien im Kontext des Kongressgeschehens zu erfassen. Die Berichterstattung über die Elsassverhandlungen wird inhaltlich zunächst an vier Verhandlungsetappen vorgestellt.

(1) Von der ersten Phase der Verhandlungen über die französische Satisfaktion¹⁵ im Frühjahr 1646 wurde in zahlreichen Meldungen berichtet, jedoch wird hier die Diskrepanz zwischen Quantität und Qualität der Berichterstattung offenbar: Nach ihrem ersten Angebot vom 28. März, das nur die Reichslandvogtei im Unterelsass enthielt und von den Franzosen unmittelbar abgelehnt wurde, unterbreiteten die kaiserlichen Vertreter, allen voran der Prinzipalgesandte Graf Trauttmansdorff, am 14. April das zentrale kaiserliche Elsass-Angebot, dessen Fassung vom 16. April die Grundlage der folgenden Verhandlungen bildete¹⁶. In ihrer 16. Ausgabe berichtete erstmals die Züricher »Wochentliche Ordinari Zeitung« von einem kaiserlichen Angebot des *halbe[n] Elsaß*¹⁷. Noch Anfang April hatte die Hamburger Zeitung verlautbart, die *Kaeyserlichen [wollten] zu Muenster der Cron Franckreich noch zur Zeit nichts verwilligen*¹⁸, und bewies damit wenig Kenntnis vom Verhandlungsstand. Die Hamburger Postzeitung hingegen unterrichtete ihr Publikum in derselben Woche sachkundiger¹⁹. Jedoch erst in einer auf den 16. April zu datierenden Korrespondenz aus Köln, also zum Zeitpunkt des zweiten, umfassenderen Angebotes der Kaiserlichen, erfuhr man von der französischen Ablehnung der ersten Offerte²⁰. In all diesen Meldungen wurde die Verhandlungsmasse weder als habsburgischer Besitz im Elsass

14 Thomas SCHRÖDER, Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl, Tübingen 1995, S. 215.

15 Über die französische Replik vom 7. Januar 1646 hatten die Zeitungen berichtet, dass Frankreich *loco satisfactionis* Ober- und Unterelsass, ganz Lothringen, Breisgau, Sundgau, die Vier Waldstädte und die Festungen Breisach und Philippsburg *begehre* (WZ/H 3-II/1646, S. 2–3, Münster 1646 I 3/13). Die gleiche Ausgabe druckte auch eine nicht überlieferte Zusammenfassung der französischen und schwedischen Repliken, *ibid.*, S. 4.

16 Zu den drei Fassungen des kaiserlichen Angebots siehe Wolfgang BOSBACH, Acta Pacis Westphalicae (APW) II B 3/1, Münster 1999, S. LIV–LVII; TISCHER, Französische Diplomatie (wie Anm. 8), S. 255–259. Angeboten wurden die habsburgischen Besitzungen im Elsass unter dem Titel der Landgrafschaft Ober- und Unterelsass, der Sundgau und die Reichslandvogtei.

17 Wochentliche Ordinari Zeitung/Zürich (künftig: WOZ/Z) 16/1646, S. 3, Hinterhessen 1646 IV 1/11.

18 WZ/H 15-II/1646, S. 3, Osnabrück 1646 III 29 (*stilus vetus*).

19 Ordentliche Postzeitung/Hamburg (künftig: OP/H) 15-II/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IV 2 (*stilus vetus*); vgl. auch ähnlich Post/Hamburger und Reichszeitung/Stettin (künftig: PHR/S) 16/1646, S. 1, Leipzig 1646 IV 11.

20 WOZ/Z 16/1646, S. 1–2, Köln 1646 IV 6/16. Ebenso Wochentliche Ordinar-Post-Zeitungen/o. O. (künftig: WOPZ) 16/1646, S. 2–3, Köln 1646 IV 15.

präzisiert noch auf die von Frankreich gewünschte Lehensnahme verwiesen²¹. Wie schon die Replik gebrauchten die Zeitungen nur geographische Begriffe.

In den wenigen Berichten konnten die Korrespondenten nur unzutreffend, zu meist im Rekurs auf Dritte oder mündliches Wissen und mit beträchtlicher Verzögerung über die Verhandlungen berichten. Lediglich in groben Schattierungen wurden die Verhandlungen beobachtet, inhaltliche Berichte über die Verhandlungssubstanz bildeten die Ausnahme.

(2) Anders stellt sich die Berichterstattung über die erste – nicht unterzeichnete – Übereinkunft, die Septemberartikel 1646 dar. Dieses *agreement* diente nur der Fixierung der bis dato erzielten Konzessionen in der Satisfaktionsfrage und war auf 17 Tage befristet²².

In den Zeitungen jedoch wurden die Septemberartikel vielfach als endgültiger Friedensschluss verstanden: Aus Minden berichtete die »Wochentliche Zeitung« (Hamburg) schon vom 11. September von einem *zeither starck herumb gangenen Geruecht / daß nemblich die Tractaten zwischen dem Kaeyser vnd Franckreich [...] so viel als geschlossen / vnd die wichtig= und vornembste Puncten acordirt vnd verglichen seyn sollen*²³. Wiederum konnte zwar von Verhandlungen berichtet werden²⁴, bezüglich der Inhalte wurde aber zunächst nur konstatiert, dass die *Sachen aber [...] in grosser geheimb gehalten* werden²⁵. Trotz dieser anfänglichen Überinterpretationen wurde – wenn auch verspätet – von den Inhalten berichtet. Seit Ende September ging man nicht mehr von einem allgemeinen Friedensschluss aus, sondern gab korrekt wieder, dass die Parteien *in puncto propriae Satisfactionis [...] richtig unnd verglichen* seien²⁶. Als durch die Zeitungen aber die Bedingungen bekannt wurden, war die Befristung des Dokuments bereits abgelaufen.

Wenn auch beide Seiten ein großes Interesse an der Vertraulichkeit der Artikel hatten, waren doch zahlreiche andere Kongressteilnehmer rasch über deren Inhalte informiert²⁷. Auch die Zeitungen konnten trotz der häufigen Überinterpretationen

21 Eine Ausnahme bildet PHR/S 19/1646, S. 3, Osnabrück 1646 IV 18.

22 REPGEN, Satisfaktionsartikel (wie Anm. 8); Clivia KELCH-RADE, Anuschka TISCHER, APW II B 4, Münster 1999, S. LIV; TISCHER, Französische Diplomatie (wie Anm. 8), S. 286–288.

23 WZ/H 37 App./1646, S. 3, Minden 1646 IX 1.

24 PHR/S 37/1646, S. 1, Hamburg 1646 IX 2, und Particular-Zeitung/Danzig (künftig: PZ/D) 39/1646, S. 1–2, Stettin 1646 IX 9/19.

25 WZ/H 37-I/1646, S. 3, Münster 1646 IX 1/11; ebenfalls auf die Geheimhaltung der Ergebnisse der Verhandlungen verweisen *ibid.* 37 App./1646, S. 3, Minden 1646 IX 1 und Z 108/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IX 9.

26 *Ibid.* Weitere Beispiele: WZ/H 39-II/1646, S. 2–3, Minden 1646 IX 12; WOZ/Z 38/1646, S. 1–2, Köln 1646 IX 3/13; Z 108/1646, S. 4–5, Köln 1646 IX 16; PHR/S 39/1646, S. 4, Osnabrück 1646 IX 17; PZ/D 39/1646, S. 1–2, Stettin 1646 IX 9/19; OP/H 41-I/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 X 5; WZ/H 43-I, S. 2–3, Münster 1646 X 8.

27 REPGEN, Satisfaktionsartikel (wie Anm. 8), S. 175–178, hat gezeigt, dass entscheidende Partner, wie Spanien und Bayern, nicht vollständig informiert waren, andere hingegen schon. Über Repgens Studie hinaus ist auch zu vermerken, dass der Gesandte der Stadt Straßburg und der Vertreter der Reichsritterschaft über die Einigung berichten konnten (Karl JACOB, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im Westfälischen Frieden, Straßburg 1897, S. 222–223), ebenso Johann Balthasar Schneider, Bevollmächtigter der elsässischen Dekapolis (vgl. Christian OHLER, Zwischen Frankreich und dem Reich. Die elsässische Dekapolis nach dem Westfälischen Frieden,

ein zwar verspätetes, aber dennoch gesichertes Bild der Einigung vermitteln – die Septemberartikel waren somit »öffentlicher« als bislang angenommen.

(3) Hatte die Berichterstattung ihren quantitativen Höhepunkt 1646 gefunden, brach sie in den entscheidenden Verhandlungsphasen 1647 geradezu ein. Als mit dem *Trauttmansdorffianum*, dem ersten vollständigen Vertragsentwurf, die Zessionsbestimmungen für das Elsass erstmals öffentlich gedruckt wurden und in den folgenden Wochen heftig darüber gestritten wurde, erschien kaum ein einschlägiger Bericht in den Zeitungen. Trotz der Streitigkeiten wurden bereits am 14. November 1647 die Satisfaktionsartikel erneut abgefasst und nun auch verbindlich unterzeichnet²⁸. Die Verhandlungen dazu hatten am 2. November begonnen, nachdem die französische Gesandtschaft immer stärker kongresspolitisch isoliert war²⁹. Im Gegensatz zu den Septemberartikeln ist die Publizität dieses Novemberverslags bislang nicht untersucht worden. Ein zeitgenössischer Druck des Vertrags ist nicht bekannt³⁰ und nur schwerlich lässt sich rekonstruieren, wer an den Kongressorten von der kaiserlich-französischen Übereinkunft vom November 1647 wusste. Auch in diesem Fall berichteten die Zeitungen lediglich von der Tatsache einer Einigung³¹. So wurde in zwei Zeitungen am 18. und 20. November die Ankunft Volmars in Osnabrück gemeldet, *nachdem daselbst* [i. e. Münster, JB] *der Punctus Frantzoesischer Satisfaction zu voelliger Richtigkeit gekommen*³². Im selben Bericht heißt es auch: *Fuer gewiß wird sonst ausgegeben / daß der Schluß mit dem Keyser vnd Franckreich richtig*, und ebenso, dass die evangelischen Reichsstände die Nachricht hätten, dass die *Frembde vnd Außlaendische Catholische Cronen unter sich vnd mit Keyserl. Majest. verglichen*.

Frankfurt a. M. 2002 [Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 9], S. 53, allerdings ohne hinreichenden Beleg). Trauttmansdorff beschwerte sich gegenüber dem Kaiser am 18. September, dass *Galli ubique publicant pacem nobiscum conclusam* (APW II A 5, Nr. 5, S. 15, Z. 3).

- 28 Im »Novemberverslag« schrieben beide Seiten die Abtretung der habsburgischen Besitzungen und Rechte in der Landgrafschaft Ober- und Unterelsass, Breisachs, der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun zum souveränen Besitz des französischen Königs sowie das Garnisonsrecht für Philippsburg fest. Seit den Septemberartikeln war man, mit Ausnahme einer nun ergänzten *Ne-varietur*-Klausel, nur redaktionell von den Ergebnissen abgewichen. Allgemein zu diesem Vorvertrag REPGEN, Zessionsbestimmungen (wie Anm. 8), S. 574–581; Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster ⁷1998, S. 446–449.
- 29 Siehe REPGEN, Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 62 (1999), S. 399–438, hier S. 432–433; Michael ROHRSCHEIDER, APW II B 6, Münster 2004, S. CIII–CIV; anders DICKMANN, Westfälischer Frieden (wie Anm. 28), S. 419–421.
- 30 Der Wortlaut findet sich bei Johann Gottfried von MEIERN, Acta Pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, Bd. V, Hannover 1734–1736, S. 161–166. Warum diese Fassung auf einem »zeitgenössische[n] Druck« basieren soll, wie REPGEN, Zessionsbestimmungen (wie Anm. 8), S. 551–552 bzw. 587–588, angibt, ist nicht nachvollziehbar.
- 31 Vgl. PHR/S 45/1647, S. 1, Osnabrück 1647 XI 1. In seinen Ausführungen bietet der Korrespondent, obwohl falsch datiert, einen detaillierten Einblick in die Folge der Schriftdokumente zwischen dem 2. und dem 11. November, ohne auf die Inhalte der Verhandlungen und Schriftstücke einzugehen.
- 32 Ibid. 46/1647, S. 1, Osnabrück 1647 XI 8 (teilweise identisch: WZ/H 47 App./1647, S. 4, Aus Westfalen 1647 XI 10) auch für das Folgende. Da Volmar erst am 14. November in Osnabrück ankam (APW III C 2/2, S. 904), sind die Berichte nach altem Stil datiert.

Ende November erschien – wie schon bei den Septemberartikeln – eine Überinterpretation des Vorabkommens. Darin hieß es, *das gantze Werck* [!] *mit Franckreich* [sei] *verglich*³³.

Die Berichte transportierten weder Informationen über die Unterschiede und Ergänzungen zum bekannten Vertragsentwurf vom Juli 1647, dem *Trauttmansdorfianum*, noch über die endgültige und am Kongress lange umstrittene Fixierung des vertragsrechtlichen Oxymoron, das in §187 IPM die immediaten Reichsstände im Elsass *expressis verbis* von der Zession ausnahm, zugleich aber die Souveränität des französischen Königs im Elsass festschrieb.

Der Novembervertrag war in den Zeitungen bekannt, inhaltliche Informationen und Einordnungen wurden jedoch nicht vermittelt, auch wenn die Vereinbarung den Reichsständen »nicht verborgen [blieb]«³⁴.

(4) Als letztes Beispiel für die Informationsqualität der Zeitungsberichte sei die Berichterstattung über den Friedensschluss 1648 angeführt. Mehrfach kündigten die Zeitungen die Unterzeichnung des Friedens als bevorstehend oder vollzogen an, wenn auch retardierende Momente die gute Nachricht immer wieder verzögerten³⁵.

Für die Bewertung des Westfälischen Friedens in Forschung und Politik nahm die Abtretung des Elsass und die im Friedensvertrag angelegte, aber nicht präjudizierte Übernahme des gesamten Elsass in französische Herrschaft eine besondere, negativ konnotierte Rolle ein. Dieser forschungsprägenden Rezeption steht die zeitgenössische entgegen. Schon in der letzten Kongressphase hatte sich das Assistenzverbot für die beiden Habsburger Linien als das größere Problem erwiesen; die französische Satisfaktion konnte im Wesentlichen bereits im September 1646 – wenn auch nicht endgültig – geklärt werden; ein Eindruck, den insbesondere die Berichterstattung der »Gazette« über den Friedensschluss erhärtet³⁶. In den deutschsprachigen Zeitungen zeigte sich ein anderes Bild: In keinem der überlieferten Berichte findet sich eine Wiedergabe von Friedensinhalten, hingegen wurde ausführlich über den Vorgang der Unterzeichnung berichtet. Es lässt sich noch ein weiterer Unterschied zur

33 PHR/S 48/1647, S. 4, Osnabrück 1647 XI 20/30.

34 Zitat: Maria-Elisabeth BRUNERT, APW III A 3/7, Münster 2013, S. XLIX. In OSCHMANN, APW III B 1/1, Münster 1998, S. XLIII–XLIV heißt es hingegen nur, der Vorvertrag wurde der »Kongressöffentlichkeit weitgehend vorenthalten«. Zu den Andeutungen in den Protokollen des Jahres 1648 der Osnabrücker Reichsstände siehe das Verhandlungsaktenregister bei BRUNERT, APW III A 3/7 (s. o.), S. 475.

35 Zu den Hindernissen insgesamt siehe Dorothee GOETZE, APW II A 10, Münster 2015, S. LXV–LXXIII. WZ/H 42-I/1648, S. 2–3, Münster 1648 IX 30; Wochentliche Zeitung/Leipzig (künftig: WZ/L) 163/1648, S. 3–4, Münster 1648 IX 22. Beispiele für die Ankündigungen des Friedensschlusses: WZ/H 41 App./1648, S. 4, Münster 1648 X 6 (identisch: PHR/S 42/1648, S. 4, Münster 1648 X 6); WZ/L 168/1648, S. 3–4, Münster 1648 X 9.

36 Der Bericht der »Gazette de France« bot den Lesern zunächst eine summarische Wiedergabe der Friedensbestimmungen und hob dabei einzig die Durchsetzung des Assistenzverbots heraus. Eine Übersetzung des Friedens wurde angefügt. Zur Berichterstattung der »Gazette« über den Friedensschluss und zu den Gründen der Hervorhebung des Assistenzverbots siehe HAFEMAYER, L'information (wie Anm. 4), S. 596–597, 600–602; Guido BRAUN, Die »Gazette de France« als Quelle zur Rezeptionsgeschichte des Westfälischen Friedens und des Reichsstaatsrechts in Frankreich, in: Historisches Jahrbuch 119 (1999), S. 283–294, hier S. 285 f.; DERS., Les traductions françaises des traités de Westphalie, in: XVII^e siècle 90 (1996), S. 131–155, hier S. 131–135.

Berichterstattung der regierungstreuen »Gazette« ausmachen: Die »Gazette« veröffentlichte die Friedensbestimmungen zwar nicht vollständig, aber unmittelbar³⁷. Damit wurden die Leser durch die Zeitung über die Friedensinhalte informiert. Die deutschsprachigen Zeitungen boten diese Informationen nicht. Anders als bei anderen Verhandlungsakten, lässt sich kein Abdruck des Friedens als Zeitungsbeilage nachweisen³⁸. Hingegen lagen teilweise schon 1648 mehrere vollständige Drucke des Friedensvertrags vor – für den Wortlaut des Friedens konnte auf diese zurückgegriffen werden³⁹. Inhaltliche Bestimmungen standen für die Zeitungsberichterstattung nicht im Vordergrund, vielmehr war der Dank für den endlich erreichten Frieden Bestandteil jeder Meldung. Dies kann – im Gegensatz zur »Gazette« – auf die kontinuierliche Berichterstattung von den Verhandlungen zurückzuführen sein, die ein prozessuales Bild der Friedensentwicklung prägte⁴⁰.

Diese vier Beispiele zeigen, dass die Berichterstattung den Verhandlungsstand trotz der in einigen Fällen durchaus guten Informationsgrundlage nicht vollständig und präzise wiedergeben konnte. Die wesentliche Begründung dieses Informationsmangels geben die Meldungen selbst, wenn sie auf die Geheimhaltung der Verhandlungen und die Unzugänglichkeit der Informationen verweisen. So meinte beispielsweise schon am 12. April 1646 der Korrespondent der Hamburger »Ordentlichen Postzeitung« in Osnabrück, dass der *Punctus Satisfactionis richtiger sey alß man vermuthet, was gestalt aber ist nicht zu erkundigen*⁴¹. Berichte, die zuverlässig die Verhandlungsschritte dokumentieren, waren selten, häufiger finden sich hingegen Beobachtungen des Verhandlungsgeschehens⁴². Oft konnten die Korrespondenten nur feststellen, dass es Verhandlungen gegeben hatte, ohne aber berichten zu können, worüber beraten wurde. Über die Inhalte wurden daher häufig nur Gerüchte und Vermutungen kommuniziert. Konkrete Ergebnisse standen meist auf unsicheren Füßen, kamen erst mit langer Verzögerung an die Zeitungen oder wurden anders als bislang angenommen⁴³ durch Falsch- oder Fehlmeldungen desavouiert.

37 BRAUN, Gazette (wie Anm. 36), S. 286 mit Anm. 20, hat gezeigt, dass zahlreiche der wichtigen Paragraphen nicht summarisch, sondern vollständig übersetzt wurden.

38 Das mundierte IPO wurde in der Hamburger und der Stettiner Postzeitung veröffentlicht: OP/H 37-I/1648, S. 4, Hamburg 1648 IX o.T.; vgl. auch *ibid.* 37-II/1648, S. 4, Hamburg 1648 IX o.T., und PHR/S 40/1648, S. 4, Stettin 1648 IX o.T. Letztere kündigt auch eine baldige deutsche Übersetzung an.

39 Vgl. Guido BRAUN, Antje OSCHMANN, Konrad REGEN, APW III B 1/2, Münster 2007, Nr. 53–75, S. 93–125, 669f.

40 Anders HAFFEMAYER, L'information (wie Anm. 4), S. 591–597, der auch für die »Gazette« eine kontinuierliche Kongressberichterstattung reklamiert. Richtiger bemerkt hingegen Hélène DUCCINI, Abel Servien à Münster. L'écho des négociations de Westphalie dans la Gazette de Renaudot en 1648, in: *Temps et médias* 20 (2013), S. 22–31, bes. 26–27, 30, dass die »Gazette« kaum über die Verhandlungen berichtete, hingegen militärische Entwicklungen deutlich hervorhob.

41 OP/H 15-II/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IV 2.

42 Als weitere Beispiele seien ergänzend genannt: WOZ/Z 13/1646, S. 2–3, Köln 1646 III 16/26; WZ/H 16-II/1646, S. 2, Von der Weser 1646 IV 7; *ibid.* 17-I/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IV 14.

43 MAYER-GÜRR, Friede in den Medien (wie Anm. 4), S. 25, 124, behandelt die Frage der Falschmeldungen sehr oberflächlich und erhebt dabei eine Ausnahme zum Regelfall. ROSSEAUX, Friedensverhandlungen (wie Anm. 2), S. 30, nennt das Beispiel der vermeintlichen Lösung der Pfalz-

Im vorliegenden Quellenbestand fällt eine ganze »Serie« von Falschmeldungen im Frühjahr und Frühsommer 1646 parallel zu den ersten Elsassverhandlungen auf. Den falschen Friedensnachrichten aus Osnabrück und Münster zufolge soll am 16. April 1646 in den beiden Kongressstädten der Friede zwischen Schweden, Frankreich und dem Reich geschlossen worden sein⁴⁴. Zahlreiche Meldungen dokumentieren die rasche Verbreitung der Friedensnachricht über das gesamte Reichsgebiet hinweg⁴⁵. Die falschen Friedensnachrichten meldeten als französische Satisfaktion die Zession des Elsass und der drei Stifter Metz, Toul und Verdun, im Gegenzug sollten die Innsbrucker Erzherzöge für den Verlust entschädigt werden⁴⁶. Sieht man von der unpräzisen Formulierung ab, handelt es sich dabei um die Inhalte des kaiserlichen Angebotes vom 14. und 16. April, also genau dem Tag, an dem der vermeintliche Friede nach einstimmigen Berichten geschlossen worden sein soll. Wurde über dieses Angebot in den Zeitungen nur wenig kenntnisreich berichtet, zeigt sich nun paradoxerweise, dass die Falschmeldungen richtige Informationen transportierten, diese aber fehlerhaft darstellten. Ein weiteres Beispiel aus der Falschmeldungsserie kann dies verdeutlichen: Anfang Mai berichtete man aus Köln, dass ein französischer Sekretär eingetroffen sei, der die französische Ratifikation des Friedens bringe⁴⁷. Am 14. Mai 1646 sollte – laut einem Bericht aus Linz vom Folgetag, 15. Mai – ein Schreiben Trauttmansdorffs eingegangen sein, dass eben dieser Kurier aus Frankreich eingetroffen sei und *alles annehmlisches mit sich gebracht / das nunmehr Gott lob vnd danck an den lieben Frieden nicht zuzweifeln*⁴⁸. Um die Ratifikation des Friedens handelte es sich dabei keineswegs, dennoch sind die Korrespondenzangaben in der Zeitungsmeldung sehr präzise. Nachdem die Kaiserlichen den Franzosen ihr zweites Angebot gemacht hatten, übersandten diese das Dokument mit ihren Kommentierungen an den französischen Hof. Die Antwort Ludwigs XIV. vom 26. April überbrachte d'Avaux Sekretär Préfontaine am 4. Mai⁴⁹. Ludwig XIV. begrüßte darin das Angebot, beharrte aber weiterhin auf der Zession der Festung Breisach. Als das Schreiben am 4. Mai eintraf, hatte für die kaiserlichen Gesandten ein langes Warten ein Ende gefunden⁵⁰ und sie berichteten Ferdinand III., dass der Mediator Contarini

frage 1643. REPGEN, Öffentlichkeit (wie Anm. 3), S. 49, Anm. 43, zieht für das hier behandelte Beispiel eine einzelne Meldung als »Ausnahme« heran.

44 Die drei ersten Friedensmeldungen sind: Z 50/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IV 17, in der die Bedingungen des vermeintlichen Friedens nur unvollständig genannt werden. WOZ/Z 17/1646, S. 2–3, Münster 1646 IV 10/20 (identisch: WOPZ 17/1646, S. 2, Münster 1646 IV 20).

45 Siehe Z 50/1646, S. 5–6, Leipzig 1646 IV 23; WZ/H 19-II/1646, S. 2, Prag 1646 IV 18/28; Neue Wochentliche Zeitung auß Breßlau/Danzig (künftig: NWZB/D) 23/1646, S. 2, Linz 1646 V 15; WOZ/Z 20/1646, S. 3, Elsaß 1646 V 8/18.

46 Vgl. *ibid.* 17/1646, S. 2–3, Münster 1646 IV 10/20, und WOPZ 17/1646, S. 2, Münster 1646 IV 20. Auch *ibid.* 16/1646, S. 4, Linz 1646 IV 20, hebt hervor, dass das Elsass an die Franzosen abgetreten werde. WOZ/Z 17/1646, S. 2–3, Münster 1646 IV 10/20 1646 IV 17, nennt zwar nur das *halbe Elsaß*, erhebt aber in der Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

47 WZ/H 20-I/1646, S. 3–4, Köln 1646 V 7. Verspätet berichtete dies auch WOZ/Z 20/1646, S. 3, Elsaß 1646 V 8/18.

48 NWZB/D 23/1646, S. 2, Linz 1646 V 15.

49 APW II B 3/2, Nr. 241, S. 823–835. Die Datierung ergibt sich aus der kaiserlichen Korrespondenz APW II A 4, Nr. 72, S. 135, Z. 24–34.

50 Volmar berichtete am 20. April, dass *inner 10 tagen ein endtliche resolution, in der sachen zu schliessen, zu empfangen verhoffen* (*ibid.*, Nr. 18, S. 51, Z. 18–21). Dieser Optimismus zu einem

sie auf die Resolution hingewiesen habe, *welche versehenlich zu unsrer consolation sein werde*⁵¹. Weiter meinten sie, dass *dannhero wir in hoffnung seint, es solle noch zu gutem schluss gelangen*. Dieses von optimistischer Überzeugung getragene Schreiben erreichte den Kaiserhof am 14. Mai 1646⁵². Es liegt also nahe, darin das Schreiben zu sehen, auf das sich der Zeitungsbericht vom 15. Mai aus Linz so explizit berufen hat. Auch wenn der Streit um Breisach und die Überlegungen um die Lehensnahme der Besitzungen den greifbaren Schluss im weiteren Verhandlungsverlauf wieder in die Ferne rückten, hatten die Kaiserlichen bis Anfang Mai doch Hoffnung, mit den Franzosen zeitnah Frieden schließen zu können.

Die Frage, wie diese Falschmeldungen zustande kamen – ob sie eine der häufigen Überinterpretationen, eine Prognose auf Grundlage des wahrgenommenen Verhandlungsgeschehens, ein Gerücht⁵³ oder gar eine bewusste Lancierung einer Falschmeldung⁵⁴ waren, kann aus den Verhandlungsakten heraus nicht nachvollzogen werden.

IV

Wie die Ausführungen über die Informationsqualität der Berichte zeigen konnten, bildeten gesicherte Informationen die Ausnahme und nicht selten bewegten sich die Berichte auf dem Spannungsrat zwischen Information und Interpretation. Wenn auch informative Elemente, sei es verspätet oder zeitnah, den Meldungen nicht abzuschreiben sind, waren Kommentierungen als über die reine Nachrichtenmitteilung

Friedensschluss mit Frankreich nach Ankunft der französischen Resolution hielt an: Vgl. *ibid.*, Nr. 47, S. 104, Z. 14–16; *ibid.*, Nr. 52, S. 110, Z. 19–21; *ibid.*, Nr. 71, S. 134, Z. 4–10.

51 *ibid.*, Nr. 72, S. 135, Z. 24–34. Diese Stelle ist dem Schreiben der Dringlichkeit wegen als *Post Scriptum* angefügt.

52 *ibid.*, S. 134, Z. 19: *praes.* 1646 Mai 14.

53 Volmar notierte Ende April 1646 in das Diarium der kaiserlichen Gesandtschaft, dass er über die Mediatoren von einer allgemeinen Zuversicht auf den baldigen Frieden erfahren habe, wenn auch Chigi diese Auffassung nicht teilte (vgl. APW III C 2/1, S. 607; Chigis Einschätzung zitiert bei REGEN, Öffentlichkeit [wie Anm. 3], S. 49, Anm. 43). Sowohl der Osnabrücker Bischof Wartenberg (APW III C 3/1, S. 435–436; dazu CROXTON, Peacemaking [wie Anm. 8], S. 216) als auch der kurbrandenburgische Gesandte von Löben äußerten sich zuversichtlich über den baldigen Abschluss mit Frankreich (APW II A 3, Nr. 257, S. 485, Z. 27–40). Das Gerücht um den kaiserlich-französischen Frieden schien sich seit Beginn der Satisfaktionsverhandlungen lange zu halten, berichtete doch der schwedische Gesandte Johann Adler Salvius noch im Juni: *Vergangene woche undt vorher war ein gerücht, ob sollte zwischen den Keyßerlichen undt Französichen gesandten man dem vergleich gar nahe sein* (APW II C 2, Nr. 126a, S. 320, Z. 39–S. 321, Z. 2).

54 Die Zeitungsberichte selbst räumten die Möglichkeit ein, dass *zu Erweckung Mißstrawens ein spargiment* erfunden werde (WZ/H 37 App./1646, S. 3, Minden 1646 IX 1 [*stilus vetus*]). Im vorliegenden Fall läge der Nutzen auf Seiten der kaiserlichen Partei, da die Meldungen Bedingungen nennen, die weit hinter den Forderungen der Kronen zurückbleiben. Für den Kaiser ergaben sich aber nur die Abtretungen, die er Mitte April ohnehin schon eingestanden hatte. Welchen Nutzen das Lancieren solcher Falschmeldungen hätte, reflektierten die französischen Gesandten im September 1646: [...] *et nous scavons d'ailleurs que les Impériaux et les Espagnols publient dans ceste assemblée et en divers autres lieux qu'ilz sont entièrement d'accord avec nous. Nous essayerons de reconnoistre à quel dessein ils font courre ces bruits, sy c'est pour contenter leurs peuples et rejeter sur nous le blasme de la rupture si on en vient là, ou si c'est pour nous rendre suspectz à noz allies* (APW II B 4, Nr. 139, S. 407, Z. 21–30).

hinausgehende, einordnende und bewertende Elemente ebenfalls prägend für die Berichterstattung. Zwar hat die pressehistorische Forschung diesen lange Zeit verkannten Aspekt bereits herausgestellt⁵⁵, doch hält sich das Diktum der nüchternen Fakten paraphrasierenden Zeitungsberichte für den Westfälischen Friedenskongress. So konstatierte Ulrich Rosseaux in seiner Untersuchung eine »Öffentlichkeit der Information, keine der Kritik«, die gekennzeichnet gewesen sei vom »bewusste[n] Verzicht auf bewertende Kommentierungen«⁵⁶.

Kommentierende Elemente, die freilich nicht eigenständig erschienen, sondern in die Nachrichtenübermittlung eingebunden waren, treten in verschiedenen Spielarten auf: Am häufigsten findet sich die Prognose. Geradezu topisch wirkt dabei der Wunsch nach, die Bitte um oder die Äußerung der konkreten Aussicht auf Frieden. Insbesondere in der Wahrnehmung tatsächlicher Verhandlungsergebnisse wurden sehr rasch überzeugte Friedensprognosen gestellt. Diese müssen aber nicht immer den Frieden herbeisehnen, sondern können im Gegenteil dessen Ferne beklagen⁵⁷. Besonders deutlich werden kommentierende Elemente bei der Kontextualisierung einer Nachricht im Kongresszusammenhang, etwa der Gewichtung eines bestimmten Verhandlungspunktes⁵⁸ oder dem Fällen eines allgemeinen Urteils aufgrund der Nachrichtenlage⁵⁹. Davon zu unterscheiden sind wiederum Interpretationen oder Mutmaßungen über Taktik und Motive auf Basis eines nicht immer sicheren Informationsstands⁶⁰.

Auch Kritik und wertende Formulierungen waren Teil der Kommentierungen. Diese Urteile fielen in der Regel negativ aus, obgleich die Zeitungen nicht den Fleiß der Diplomaten in Frage stellten, sondern deren Verhandlungstaktik⁶¹. Zweimal wurde den Kaiserlichen nach ihren ersten Verhandlungen mit den Franzosen im Frühling

55 Siehe Frauke ADRIANS, Journalismus im 30jährigen Krieg. Kommentierung und „Parteylichkeit“ in Zeitungen des 17. Jahrhunderts, Konstanz 1999 (Journalismus und Geschichte, 2), S. 184–186; ähnlich auch SCHRÖDER, Erste Zeitungen (wie Anm. 14), S. 305–306.

56 ROSSEAUX, Friedensverhandlungen (wie Anm. 2), beide Zitate S. 54. Weit dahinter zurück bleibt MAYER-GÜRR, Friede in den Medien (wie Anm. 4), S. 109–115. Implizit vertritt auch REGEN, Öffentlichkeit (wie Anm. 3), S. 48–49, die These der Kommentarlosigkeit, wenn er die sachliche Berichterstattung hervorhebt. Jüngst griff auch Heinz DUCHHARDT, 1648 – Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch, Köln 2015, S. 172, das Diktum der Kommentarlosigkeit der Zeitungen auf.

57 WZ/H 30-II/1647, S. 3, Münster 1647 VII 6; PHR/S 19/1647, S. 2, Köln 1647 V 2; NWZB/D 24/1646, S. 1–3, Breslau 1646 VI 4.

58 Beispielhaft ist die Formulierung, man habe in den Satisfaktionsverhandlungen den *groestten Stein* gefunden: WZ/L 140/1648, S. 1–2, Osnabrück 1648 VIII 12; PHR/S 36/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 12; siehe auch die Beispiele in WZ/L 140/1648, S. 1–2, Osnabrück 1648 VIII 12; PHR/S 35/1648, S. 2, Osnabrück 1648 VIII 12.

59 Siehe die Feststellung, die Kaiserlichen seien aufgrund der Kongresslage *disgustiret* (OP/H 37-II/1648, S. 1, Osnabrück 1648 IX 8); oder auf Grundlage der Wahrnehmung der Septemberartikel und des allgemeinen Verhandlungsfortschritts der Bericht der Z 110/1646, S. 5, Amsterdam 1646 IX 18; WZ/H 33-I/1646, S. 2, Osnabrück 1646 VII 26/VIII 5; WZ/H 25 App./1646, S. 1, Münster 1646 VI 2.

60 Vgl. WZ/H 24 App./1646, S. 2–3, Osnabrück 1646 VI 2/12; PHR/S 31/1646, S. 3–4, Hessen 1646 VII 13/23; *ibid.* 20/1647, S. 1, Minden 1647 V 10; Ordentliche Wochentliche PostZeitungen/Erfurt (künftig: OWPZ/E) 74/1647, S. 2, Osnabrück 1647 VIII 28; PHR/S 45/1647, S. 1, Osnabrück 1647 XI 1.

61 Siehe exemplarisch WZ/H 27-I/1647, S. 3, Münster 1647 VI 16/26. Das Jahres-Vorwort der

1646 in der Danziger Zeitung vorgeworfen, zwar das Elsass anzubieten, allerdings *hangen sie doch dabey solche Conditiones an daß es scheint / was sie mit einer Hand geben / mit der andern wieder nehmen wollen*⁶². Ähnlich kritisch, wenn auch gegen die katholischen Stände gerichtet, wirkt ein Bericht der Stettiner Zeitung vom Juli 1646⁶³. Besonders deutlich wird die kritische Wertung des Kongresses in einem Pasquill, das im Kontext der Septemberartikel 1646 erschien:

*Concludo Ludo, Compono Impono sit inde,
Conclusum, Lusum, Compositum impositum.
Finis principio similis, sic ordo vagatur,
Nam damus & dedimus, nolumus & volumus*⁶⁴.

Geradezu paradigmatisch ist dieses Spottgedicht über den zyklischen Verhandlungsverlauf für zwei allgemeine Feststellungen zu kommentierenden Elementen in der Berichterstattung. Erstens war die geäußerte Kritik zwar oft gegen eine Partei gerichtet, aber nicht insofern parteiisch, als die Interessen der Gegenpartei damit explizit vertreten würden. Vielmehr fällt auf, dass kritische, prognostische, interpretative und auch bewertende Elemente wie das Gedicht eher auf dem überparteiischen Standpunkt des Friedens stehen, dessen Schluss sie rasch herbeisehnen, ohne sich darin gegen einen expliziten Kongressteilnehmer zu positionieren. Diese überparteiliche Position, die Friedenshindernisse anprangerte, nicht aber grundsätzlich einseitig berichtete, scheint für die frühneuzeitlichen Zeitungen geradezu charakteristisch⁶⁵.

Hamburger Zeitung hebt 1646 hervor, dass in Westfalen *ein guter Anfang gemacht worden sei* (ibid. 1-I/1646, S. 1, Hamburg 1646 I o. T.).

- 62 NWZB/D 23/1646, S. 4, Hinterhessen 1646 IV 28. In einem zweiten Bericht vom Juni desselben Jahres wird diese Kritik nicht konkret auf ein Elsassangebot bezogen, allerdings mit der Aussage verknüpft, dass es *Zu Muenster [...] mit den FriedensTractaten gantz zuruecke gehen [will]* (NWZB/D 24/1646, S. 1–3, Breslau 1646 VI 4). Ein weiterer kaiserkritischer Zeitungsbericht findet sich bislang unberücksichtigt als edierte Beilage zu APW II A 2, Nr. 171, S. 333, Z. 23–S. 334, Z. 10.
- 63 PHR/S 32/1646, S. 1, Osnabrück 1646 VII 30. Auch an Frankreich und anderen Reichsständen wurde Kritik geübt WZ/H 21-II/1647, S. 3–4, Bremen 1647 V 16; OWPZ/E 62/1647, S. 3–4, Münster 1657 VII 16/26; WZ/L 140/1648, S. 1–2, Osnabrück 1648 VIII 12; PHR/S 35/1648, S. 2, Osnabrück 1648 VIII 12; ibid. 36/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 12.
- 64 PHR/S 40/1646, S. 3, Osnabrück 1646 IX 19. Die Spottverse über das Kongressgeschehen sind bislang nicht bekannt. Es handelt es sich jedoch um den frühesten auffindbaren Beleg eines geradezu topischen Pasquill auf diplomatische Anlässe, das sich in verschiedenen Versionen in den Akten der Kongresse von Utrecht, Cambrai und Soisson finden lässt und in der Publizistik Gottfried Zenners, Guillaume de Lambertys, Sinold von Schütz (Herkommannus Magnus) und des sächsischen Historikers Christian Juncker (1698; dort dem Kongress von Rijswijk [1697] zugeschrieben) erscheint. Lateinische Gedichte vom Charakter »zwischen Feuilleton und Leserbrief« tauchten im 18. Jahrhundert vermehrt in der Kommentierung politischer Ereignisse auf (Andreas GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 179). Für die hier vorliegende Textversion aus dem Zeitungsbericht erscheint es anhand der anderen Versionen naheliegend, das grammatikalisch sonderbare *sit inde* als *quid inde* zu verstehen und *ludo/lusum* durch *illudo/illusum* zu ersetzen. Wie sich die Verse weiter zurückverfolgen lassen oder ob es poetische Vorbilder dieser Verse gibt, konnte hier nicht weiter ermittelt werden.
- 65 Unter anderen kommt SCHRÖDER, Erste Zeitungen (wie Anm. 14), S. 165 an anderen Untersuchungsfallen zu dieser Feststellung.

Zweitens ist zu konstatieren, dass Gegenstand von Kommentierungen und Bewertungen selten die Verhandlungsinhalte und -ergebnisse oder die Zessionsbestimmungen waren, sondern wie im Fall des versierten Spotts des hier zitierten Pasquills Verlauf und Strategien der Verhandlungen selbst⁶⁶.

Die Aussagekraft dieser Feststellung für die Berichterstattung über den Kongress zeigt sich an mehreren entscheidenden Stellen der Berichterstattung, in denen die Analyse der Kommentarelemente subtile Hinweise auf die Wahrnehmung der Verhandlungsfort- und -rückschritte geben kann.

(1) Mit zunehmender Kenntnis über die Inhalte der Septemberartikel zeigt sich ein Wandel in deren Bewertung. Insbesondere die 17-tägige Befristung relativierte die zunächst überschwänglichen Berichte über einen vermeintlichen Friedensschluss. Am 29. September 1646 konnte die Stettiner Zeitung die Bedingungen nennen, an die die Gültigkeit der Übereinkunft gebunden war: die Regelung der Gravamina und Reichsfragen sowie der schwedischen und der hessen-kasselischen Satisfaktion⁶⁷. Nach Bekanntwerden der binnen Monatsfrist zu erfüllenden Konditionen wurde die Verhandlungslage wesentlich pessimistischer beurteilt: [...] *als ist solches alles wiederumb aufgehoben / vnd die sache in den vorigen standt / als wan nichts gehandelt wehre / gesetzet worden / dannhero das Negotium weit aussiehet / vnd das der ausgang so bald / wie man gemeinet / nicht zuvermuthen*⁶⁸. Diese negative Einschätzung der Friedensperspektive nach den Septemberartikeln wird auch im oben genannten Bericht der Stettiner Zeitung deutlich. Zwar folgert der Korrespondent einen baldigen Frieden aus seiner Nachricht von der Einigung und den Bedingungen, gibt aber ebenso die Gegenmeinung, das bereits zitierte lateinische Spottgedicht über den Verhandlungsgang, wieder.

Als die zu erfüllenden Bedingungen für die Septemberartikel bekannt wurden, führte gerade diese Erkenntnis zu einem Bewertungswandel der kaiserlich-französischen Übereinkunft. Waren die Beobachtungen und das spärliche Wissen um die Inhalte zunächst Ausgangspunkt für heftige Überinterpretationen oder Friedensprognosen, kombinierten die Korrespondenten die gegebenen Informationen mit ihrer Wahrnehmung des aktuellen Verhandlungsstands und erkannten und kommentierten die Unverbindlichkeit der Septemberartikel.

(2) Ein zweites Beispiel verdeutlicht die Aussagekraft der Analyse dieser Kommentierungen: Im Sommer 1648, nachdem der kaiserlich-schwedische Friede am 6. August stipuliert worden war, hielten einzig die noch laufenden kaiserlich-französischen Verhandlungen den Friedensschluss auf. Hauptstreitpunkt war das Assistenzverbot der beiden habsburgischen Linien Spanien und Österreich, was gleichbedeutend mit

66 Konkrete Wertungen von Verhandlungsinhalten und Angeboten finden sich äußerst selten: PHR/S 19/1646, S. 1, Hamburg 1646 IV 28; *ibid.* 37/1646, S. 1, Hamburg 1646 IX.

67 *Ibid.*, 40/1646, S. 3, Osnabrück 1646 IX 19.

68 PZ/D 43/1646, S. 3, Osnabrück 1646 X 2. Auf diesen Bericht verweist schon REPGEN, Satisfaktionsartikel (wie Anm. 8), S. 175–176, 202–203. Den Artikel der Stettiner Zeitung (s. Anm. 67) hat er nicht berücksichtigt. Der Danziger Bericht übergibt das vereinbarte Garnisonsrecht in Philippsburg und betitelt die Entschädigungssumme für die Innsbrucker Erzherzöge auf vier Millionen Florin statt der vereinbarten drei Millionen Livres.

einem bündnispolitischen Bruch war⁶⁹. Diese Forderung war für die Franzosen militärstrategisch und innenpolitisch essentiell, in der öffentlichen Wirkung aber nicht unproblematisch, verzögerte sie doch den Friedensschluss. Die Zeitungsberichte forderten nach dem 6. August vielfach einen Abschluss der französischen Verhandlungen⁷⁰, die letzten französischen Forderungen aber wurden dabei als Problem auf dem Weg zum Frieden identifiziert⁷¹.

Als nach dem ständisch-französischen Schluss im September 1648, den die Zeitungen als letztes Hindernis angesehen hatten, die Entscheidung über den Frieden wieder in den Händen des Kaisers lag, wird ein Wandel der Kommentierung des Assistenzverbots deutlich: Hielt man Anfang August noch die französische Forderung an sich für das friedenshindernde Problem, so konstatierte man Anfang September resigniert, dass das *teutsche Friedenswerck* wohl nur zustande käme, *wann die Keyserlichen nicht allzu sehr Spanien anhangen theten*, setzte aber die Hoffnung darauf, dass *die ReichStaende sie* [die Einbeziehung Spaniens in den Frieden, JB] *herbey zu bringen / nichts unterlassen* werden⁷². Das Assistenzverbot wurde zunehmend nicht mehr als Friedenshindernis, sondern im französischen Sinn als Friedensbedingung verstanden; die Entscheidung über den Friedensschluss wurde dem Kaiser zugeschoben.

V

Die bisher vorgestellte Berichterstattung erwies sich als wenig informativ und vermittelte kaum tragfähiges Wissen über die Elsassverhandlungen. Die Informationsquellen der Zeitungen und ihrer nicht weiter bekannten Korrespondenten schienen dabei äußerst begrenzt, aber eine genaue kongresspolitische Einordnung derjenigen Berichte, in denen sehr informativ und zeitnah berichtet werden konnte, kann Gründe für diese Qualitätsunterschiede herausstellen.

(1) Nachdem die Zeitungen von den ersten Verhandlungen und Elsass-Angeboten im April 1646 unzureichend und gespickt mit Falschmeldungen berichtet hatten, gewann die Berichterstattung ab Juni 1646 an Präzision und Inhalt. Deutlich wird der Wandel von einer verhandlungsbeobachtenden hin zur inhaltsbezogenen Berichterstattung nach der Übergabe der kaiserlichen Duplik am 5. Mai 1646⁷³. Diese fasste den Verhandlungsstand seit den Elsassangeboten und dem Angebot zur souveränen Übernahme der Besitzungen zusammen. Ihr folgten rasch weitere Schrift-

69 Diesen prägenden Eindruck belegen WZ/H 36-I/1648, S. 1, Stockholm 1648 VIII 17 und OP/H 36-I/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 30.

70 WZ/L 127/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VII 22 (identisch: PHR/S 33/1648, S. 1, Osnabrück VII 23).

71 WZ/H 31 App./1648, S. 4, Osnabrück 1648 VII 24; OP/H 30-II/1648, S. 4, Köln 1648 VII 30; WZ/H 34-II/1648, S. 3–4, Osnabrück 1648 VIII 7; *ibid.*, S. 3, Osnabrück 1648 VIII 7.

72 WZ/L 143/1648, S. 4, Osnabrück 1648 VIII 23.

73 Die Bedeutung der Duplik in den kaiserlich-französischen Verhandlungen ist nicht hoch einzuschätzen, da der direkte Gesprächsverlauf zwischen den beiden Parteien den Stand des Schriftsatzes schon überholt hatte (Hubert SALM, Brigitte WÜBBEKE-PFLÜGER, APW II A 4, Münster 2001, S. LIII). Entsprechend hat das Dokument auch in der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit erhalten.

sätze: die *postrema declaratio* (29. Mai), die französische Antwort (1. Juni) und die *declaratio ulterior* (5. Juni)⁷⁴.

Dieser verdichtete Schriftaustausch spiegelt sich in der Zeitungsberichterstattung wider: Ab Mai 1646 wurden die Meldungen nicht nur ausführlicher, sondern auch umfassender in der Ergebnisdarstellung. Zunehmend wurden Details zu den französischen Forderungen, Bedingungen der kaiserlichen Partei und der tatsächlichen Verhandlungsmasse bekannt⁷⁵. Über die *postrema declaratio* vom 29. Mai konnten die Zeitungen ausführlich und zeitnah berichten. Vom 7. Juni wurde aus Münster gemeldet, dass Breisach nun zediert worden sei und dass die Kaiserlichen von den Franzosen verschiedene Bedingungen verlangten, darunter eine Entschädigung für die Innsbrucker Erzherzöge und eine Mäßigung der schwedischen Satisfaktionsforderungen⁷⁶. Teilweise wurden in den Berichten bis Mitte Juni 1646 die bisherigen Ergebnisse ausführlich dargelegt⁷⁷, zumindest aber wurde die Verdichtung der *starck subijcundè* stehenden Verhandlungen und des intensivierten Schriftsatzwechsels nachverfolgt⁷⁸. Diese deutliche Veränderung der Informationsbasis hatte auch Folgen für die Kommentierungen, da die Zeitungen Anfang und Mitte Juni von den Verhandlungen offenbar ein genaueres Bild gewonnen hatten, als sie es zunächst vermittelt hatten. Auf dieser Grundlage revidierten sie ihre Einschätzung zum Fortschritt der Verhandlungen. Meldete man im April, als man nur von wenigen Verhandlungsinhalten Kenntnis hatte, jedoch die deutlich gestiegene Verhandlungsaktivität wahrnahm, dass der *Punctus Satisfactionis richtiger sey alß man vermuthet*, fielen die Kommentare nach Bekanntwerden der Verhandlungsabläufe pessimistischer aus⁷⁹.

Für eine Erklärung, wie es zu diesem Wandel hin zur plausiblen, inhaltsbezogenen Berichterstattung kam, führt ein Blick in die Publikationsgeschichte der entsprechenden Verhandlungsakten weiter: Die Duplik der Kaiserlichen wurde kurz nach der Übergabe an die Mediatoren als summarischer Druck publiziert, der der Öffent-

74 Zur Bedeutung des Dokuments siehe RUPPERT, Kaiserliche Politik (wie Anm. 8), S. 175–183; TISCHER, Französische Diplomatie (wie Anm. 8), S. 260–261. Zur *declaratio ulterior* siehe *ibid.*, S. 281–282.

75 Etwa OP/H 18-II/1646, S. 4, Münster 1646 V 2; WOZ/Z 19/1646, S. 1–2, Köln 1646 IV 26/V 6; aber auch Falschmeldungen wie NWZB/D 23/1646, S. 4, Köln 1646 V 4, von der Zession des Sundgau und den Vier Waldstädten.

76 WZ/H 24 App./1646, S. 1–2, Münster 1646 V 28; ähnlich, aber etwas später OP/H 24-I/1646, S. 4, Osnabrück 1646 VI 11.

77 OP/H 24-II/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 VI 15.

78 WZ/H 24 App./1646, S. 1–2, Münster 1646 V 28 (hier das Zitat), auch *ibid.* 24/1646, S. 3, Münster 1646 V 29 (identisch: PHR/S 25/1646, S. 1, Münster 1646 VI 8), und WZ/H 25 App./1646, S. 1, Münster 1646 VI 2.

79 Erstes Zitat: OP/H 15-II/1646, S. 3–4, Osnabrück 1646 IV 2; ähnlich WOZ/Z 13/1646, S. 2–3, Köln 1646 III 16/26, und WZ/L 65/1646, S. 4, Frankfurt 1646 IV 10/20. Resigniert und eine bisher gegenläufige Erwartungshaltung eingestehend, schrieb ein Korrespondent aus Münster: *DJe bißher circa punctum Satisfactionis Galliae allhier vorgangene Tractaten haben noch zur zeit vndd vor dißmahl jhre verhoffte endliche Richtigkeit so gar keines weg es erlanget* (WZ/H 24/1646, S. 3, Münster 1646 V 29). Aus Osnabrück hieß es: *Zu Muenster ließ es newlich sich ansehen / ob were das Werck mit den Franzoesischen Gesandten / bevorab in puncto Satisfactionis, merentheils richtig / in effectu aber befindet sichs / daß man daselbst so wol als allhier* [Osnabrück, JB] / *noch weit gnug voneinander ist* (*ibid.* 24 App./1646, S. 2–3, Osnabrück 1646 VI 2/12).

lichkeit die kaiserlichen Angebote vermittelte⁸⁰. Damit definierte die Duplik den Kenntnisstand der Zeitungen neu, die bis April 1646 weitgehend von der ersten kaiserlichen Offerte, die nur die Vogtei des Unterelsass umfasste, ausgegangen waren. Noch deutlicher wird die Gleichzeitigkeit von fundierter Berichterstattung und Aktenpublikation am Beispiel der *postrema declaratio* und der französischen Antwort darauf. Am 31. Mai berichteten die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück, dass sie durch den Gesandten Hessen-Darmstadts von der Übergabe der *postrema declaratio* durch den französischen Residenten Jean de la Barde an die protestantischen Reichsstände erfahren hätten.⁸¹ Nicht nur hatten die Franzosen somit das jüngste Aktenstück, das bald darauf auch in deutscher Übersetzung erschien, einer breiten Kongressöffentlichkeit zugeführt, auch gaben sie ihre am 1. Juni erfolgte Antwort darauf in die Reichsdiktatur⁸². Als den Kaiserlichen wenig später bewusst wurde, dass die Texte ohne ihr Wissen durch die Franzosen in Osnabrück öffentlich gemacht worden waren, entschlossen sie sich, diese auch in Münster diktieren zu lassen⁸³. Spätestens seit dem 8. Juni waren somit alle maßgeblichen Aktenstücke für die erste kaiserlich-französische Verhandlungsphase publiziert. Dass die Zeitungen seit Anfang Juni breiter und zutreffender über die Verhandlungen informierten, kann vor diesem Hintergrund nicht überraschen und zeigt, dass periodische Zeitungsberichterstattung im Zusammenspiel mit akzidenteller Publizistik betrachtet werden muss. Dass publizierte Verhandlungsakten am Kongress ein wichtiges und ebenso breit wie vielfältig genutztes Informationsmedium darstellten⁸⁴, verdeutlicht die Notwendigkeit, die Zeitungsberichte als einen Bestandteil der frühneuzeitlichen Medienlandschaft zu sehen. Weitere Beispiele aus den Elsassverhandlungen für die intermediale Informationsgewinnung der Korrespondenten lassen sich anführen: So konnte nicht vollständig über die Septemberartikel und den Novembervertrag berichtet werden, eben weil es zu keiner kongressöffentlichen Publikation kam. Auch im Fall der kaiserlichen Vertragsentwürfe vom Sommer 1647, dem *Trauttmansdorffianum*,

80 Den Druck der kaiserlichen Duplik erwähnt BOSBACH, APW II B 3/1 (wie Anm. 16), S. LXI, Anm. 141. Für zwei lateinische Ausgaben in München und Stockholm: MAYER-GÜRR, Friede in den Medien (wie Anm. 5), S. 69, 220–221. MEIERN, Acta Pacis (wie Anm. 30), Bd. III, S. 13–17, erwähnt keinen Diktaturvermerk, doch kann angesichts des im Vergleich zum Wortlaut fortgeschrittenen Verhandlungsgangs ohnehin angenommen werden, dass die Duplik nur der Kongressöffentlichkeit diente (SALM, WÜBBEKE-PFLÜGER, APW II A 4 [wie Anm. 78], S. LIII).

81 APW II A 4, Nr. 142, S. 259, Z. 34–S. 260, Z. 5.

82 Vgl. MEIERN, Acta Pacis (wie Anm. 30), Bd. III, S. 47. Vgl. auch den Diktaturvermerk *ibid.*, S. 37.

83 Vgl. APW II A 4, Nr. 165, S. 288 Z. 29–35; wie auch *ibid.*, Nr. 170, S. 293. In der Edition wird das Dokument fälschlich als die *declaratio ulterior* vom 5. Juni 1646 identifiziert, es heißt aber ausdrücklich *penultima declaratio*. Die *declaratio ulterior* sollte geheim bleiben, da sie die Klausel enthielt, den schwedischen Forderungen entgegenzutreten (TISCHER, Französische Diplomatie [wie Anm. 8], S. 282).

84 Siehe FRANZ BOSBACH, Gedruckte Informationen für Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress – Eine Dokumentation des Angebots, der Preise und der Verwendung, in: Rainer BABEL (Hg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreise des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005 (Pariser Historische Studien, 65), S. 59–137. Bosbach hebt in seiner Untersuchung der gedruckten Verhandlungsakten und Streit-schriften die Elsassverhandlungen als einen Verhandlungsstrang hervor, dessen Ergebnisse »nicht oder nur unzulänglich im Druck bekannt gemacht wurden« (*ibid.*, S. 82).

zeigt sich die Bedeutung der Intermedialität für die Zeitungsberichte. Sowohl das kaiserliche als auch das französische Projekt wurde unmittelbar vielfach im lateinischen Original wie in deutscher Übersetzung gedruckt⁸⁵. Die Zeitungen verwiesen darauf und in einem Fall wurde das *Trauttmansdorffianum* der Zeitung als siebenblättrige Beilage angehängt⁸⁶. Auch der Vorgang der Veröffentlichung wurde beobachtet⁸⁷, eine Berichterstattung der Inhalte der Friedensvertragsentwürfe durch die Zeitungen erfolgte im Sommer 1647 jedoch nicht.

Des Weiteren zeigt sich an diesem Ausschnitt, dass die Korrespondenten auf die kongressöffentliche Bekanntgabe von Ergebnissen und Fortschritten angewiesen waren. Auf deren Grundlage konnten sie das bereits Veröffentlichte verbreiten und in den Zusammenhang einordnen oder kommentieren – ein weiteres Beispiel kann diesen Aspekt noch verdeutlichen.

(2) Die diplomatiegeschichtliche Einordnung der Berichte lässt erkennen, dass Berichtaufkommen und -qualität dann stiegen, wenn die Reichsstände unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt waren. Für die Elsassverhandlungen betrifft dies neben den anfänglichen Beratungen der Kurien im Februar und März 1646 vor allem den Sommer 1648, als der französische Gesandte Abel Servien seit dem 9. August 1648 entgegen dem Willen der Kaiserlichen und wider die Bestimmungen des Hamburger Präliminarfriedens mit reichsständischen Vertretern in Osnabrück verhandelte.

Die Reichsstände hatten ein Interesse daran, festzustellen, dass es sich bei den abgetretenen Gebieten um habsburgischen Besitz handelte. Ihr Ziel war es, in den Verhandlungen mit Servien eine französische Versicherung über die eigene Vertragsinterpretation zu erreichen. Die Satisfaktionsbestimmungen des Vorabkommens vom November 1647 ließen aber einen dissimulierenden Interpretationsspielraum, der nicht eindeutig zwischen reichsständischer Landeshoheit und französischer Souveränität unterschied und den Reichsständen die Gefahr vor Augen führte, dass die französische Krone auf Grundlage dieser Verträge mehr einfordern konnte, als ihr abgetreten werden sollte.

Die Positionen schienen unvereinbar: Auf den anhaltenden reichsständischen Protest gegen den Novembervertrag reagierte Servien laut Zeitungsberichten mit dem

85 Zur Publikation des *Trauttmansdorffianum* siehe MAYER-GÜRR, Friede in den Medien (wie Anm. 4), S. 231–232; REPGEN, Zessionsbestimmungen (wie Anm. 8), S. 574–575. Zur Publikation von Verhandlungsakten siehe REPGEN, Öffentlichkeit (wie Anm. 3), S. 61–67; BOSBACH, Gedruckte Informationen (wie Anm. 84). Zur Publikation des französischen Entwurfs siehe den Gegenentwurf der Franzosen am 11. Juli 1647 (Übergabe am 20. Juli) bei MEIERN, Acta Pacis (wie Anm. 30), Bd. V, S. 141–160. Die Franzosen gaben am 11. Juli zunächst nur die Satisfaktionsartikel heraus (Antje OSCHMANN, Magnus Ulrich FERBER, APW II A 6/1, Münster 2011, S. CXXIX). Vollständige Vertragsentwürfe legten sie erst am 19. und 20. Juli vor (ibid., S. CXXX). Schon am 29. Juli wurde ein Druck des Entwurfs nach Paris übersandt (APW II B 6, Nr. 77, Beilage 1, S. 216; ebenso ibid., Nr. 89, S. 245, Z. 10–13). Zur verzögerten Veröffentlichung des französischen Entwurfs vgl. ROHRSCHEIDER, APW II B 6 (wie Anm. 29), S. C.

86 So in WZ/H 28-II/1647, S. 4, Hamburg 1647 VI o. T. Vgl. die Ankündigung in ibid. 27-II/1647, S. 2, Hamburg 1647 VI o. T. Die Entwürfe für das IPO wurden wesentlich häufiger in den Zeitungen beigelegt.

87 PHR/S 25/1647, S. 1, Hochstift Münster 1647 VI 21 (identisch: WZ/H 26-II/1647, S. 3–4, Hochstift Münster 1647 VI 11/21); Z 72/1647, S. 3–5, Hochstift Münster 1647 VI 21.

Verweis, dass *alle ReichStaende mit ihrem Sill<sch>weigen solches approbiret hätten*⁸⁸. Die Reichsstände hingegen wollten von dieser mutmaßlichen Zustimmung nichts wissen und beharrten auf ihrem Einspruch gegen die Unrechtmäßigkeit einer Abtretung von Reichsständen in französische Souveränität, dass *die Keyserl. vorm Jahr mit allzugrosser Libertät gewilligt haben*⁸⁹.

Von diesen Verhandlungen in Osnabrück berichteten die Zeitungen ausführlich. Sie sahen das Problem richtigerweise darin, dass die Reichsstände eine Festlegung der Abtretungen auf habsburgischen Besitz forderten, wohingegen Frankreich *solche generaliter und ohne dergleichen Restriction verstanden haben will*⁹⁰. Die im Novembervertrag unklare Passage über den Rechtsstatus der reichsunmittelbaren Stände des Elsass lehnten die Reichsstände ab, *weil der Keyser den freyen ReichStaenden nichts vergeben koente*⁹¹. Das Problem schien lösbar, als Servien die Lehensnahme der elsässischen Besitzungen anbot. Zwar vermutete man dahinter punktuell zu Recht ein taktisches Angebot⁹², nahm dieses aber als Schritt zum baldigen Friedensschluss auf⁹³.

Die intensiven Verhandlungen zwischen den Reichsständen und Servien⁹⁴ in der zweiten Augushälfte 1648 hatten *den groesten Stein in der Frantzosen Satisfaction gefunden*⁹⁵ und betrafen vor allem den reichsständischen Rechtsvorbehalt gegen die Zessionsbestimmungen des kaiserlich-französischen Vergleichs. Letztlich konnten die Reichsstände nur akzeptieren, was Kaiser und Frankreich vereinbart hatten, und ihren Protest in einem separaten Schreiben zum Ausdruck bringen⁹⁶.

Die Gründe für die höhere Dichte und Aussagekraft der Berichterstattung in dieser Verhandlungsphase finden sich in der erneuten Verhandlungsintensivierung, vor allem aber in der Einbeziehung einer breiteren Kongressöffentlichkeit. Die gestiegene Zahl der Verhandlungsteilnehmer und die dadurch schneller geschaffene Kongressöffentlichkeit ermöglichten den Korrespondenten die Informationen überzeugter und aktueller zu vermitteln und weniger Vermutungen und Fremdmeinungen zu gebrauchen. Zudem gaben sie wie im Beispiel der Diskussion um die fehlende reichsständische Beteiligung beim Novembervertrag auch zutreffend Argumentationsstränge der Verhandlungen wieder. Auch erfolgten nicht mehr nur inhaltlose Berichte

88 PHR/S 35/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 9.

89 WZ/L 139/1648, S. 2, Osnabrück 1648 VIII 11. Zur Argumentation der Reichsstände siehe BRUNERT, APW III A 3/7 (wie Anm. 36), S. XLVI–LVI. Zu Serviens Positionen in den Verhandlungen mit den Reichsständen siehe TISCHER, Französische Diplomatie (wie Anm. 8), S. 290–291.

90 WZ/L 139/1648, S. 2, Osnabrück 1648 VIII 11.

91 PHR/S 35/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 9.

92 Siehe dazu GOETZE, APW II A 10 (wie Anm. 37), S. LIX; APW III A 3/7, Nr. 222, S. 229, Anm. 2. Die Erklärung Serviens wurde am Folgetag diktirt. Vgl. WZ/L 139/1648, S. 2, Osnabrück 1648 VIII 11.

93 Ibid. 140/1648, S. 1–2, Osnabrück 1648 VIII 12; OP/H 33-I/1648, S. 4, Osnabrück 1648 VIII 21, worin die Nachricht mit einer zuversichtlichen Prognose verknüpft wird; ebenso ibid. 143/1648, S. 3, Osnabrück 1648 VIII 21.

94 Dazu APW III A 3/7, Nr. 215–237, S. 128–463.

95 WZ/L 140/1648, S. 1–2, Osnabrück 1648 VIII 12; PHR/S 36/1648, S. 1, Osnabrück 1648 VIII 12.

96 Von dieser separaten Verschriftlichung der reichsständischen Erklärung sprechen auch einige Zeitungsberichte: WZ/L 147/1648, S. 4, Osnabrück 1648 VIII 25; WZ/H 38-I/1648, S. 2–3, Köln 1648 IX 4.

von den Verhandlungen, sondern Leser konnten jeder Meldung auch substantielle Verhandlungspunkte oder -schwierigkeiten entnehmen. Somit war für die Korrespondenten mit Beginn der reichsständischen Verhandlungen die Informationsbasis und -zugänglichkeit eindeutig verbessert.

VI

In der Gesamtberichterstattung zum Kongress waren die Elsassverhandlungen mit 195 Berichten zwar nicht bloß marginal vertreten, standen aber nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dass dies nicht zwangsläufig aus fehlendem Interesse, sondern vielmehr durch mangelnde Information über die ohnehin unter dem Siegel der Geheimhaltung geführten Elsassverhandlungen zu erklären ist, legt eine kongresspolitische Einordnung des Zeitungsmaterials nahe. Der Informationsmangel drückte sich in unvollständigen, interpretativen und teilweise auch falschen Meldungen in den Zeitungen aus. Klagen der Korrespondenten über die Geheimhaltung der Verhandlungsfortschritte kommen hinzu.

Damit zeigt die hier nur in Auswahl vorgestellte Berichterstattung über die Elsassverhandlungen, dass die Zeitungsberichte vom Kongress differenzierter betrachtet werden müssen, als es bislang geschehen ist. Denn die Zeitungen berichteten zwar umfassend, aber nicht vollständig über die kaiserlich-französischen Verhandlungen. Umfassend waren sie in dem Sinne, dass alle Verhandlungsschritte wahrgenommen und im Ergebnis zutreffend übermittelt wurden. Vollständig in dem Sinne, dass alle für das Verständnis des Verhandlungsverlaufs relevanten Informationen dargeboten wurden, war die Berichterstattung aber nicht. Offensichtliche Falschmeldungen und die Dominanz einer rein verhandlungsbeobachtenden Berichterstattung verstärken diesen Eindruck.

Ein weiterer Indikator für den Informationsmangel und zugleich ein Argument für eine Differenzierung des bisherigen Urteils sind Kommentierungen, die ein konsequent genutztes Element der Berichte darstellen. Kommentierungen, insbesondere Prognosen und (Über-)Interpretationen begleiteten die Nachrichten insbesondere dann, wenn tatsächliche Fakten der Geheimhaltung wegen unzugänglich waren. Bewertungen verurteilten häufig den mangelnden Friedenswillen der Kongressteilnehmer, richteten sich aber selten auf die Verhandlungsergebnisse und -inhalte. Kommentiert und bewertet wurden eher der Verlauf und Fortgang der Verhandlungen.

Der Informationsmangel der Zeitungen erklärt sich auch aus der schweren Zugänglichkeit von Informationen. Zwar bleiben die Korrespondenten, die die Meldungen schrieben, auch im Falle des Westfälischen Friedenskongresses unbekannt, doch erlaubt der methodische Zugang an die Berichte über deren kongresspolitischen Kontext Rückschlüsse auf die Informationsprovenienzen. Zugänglich waren den Zeitungen die Informationen dann, wenn auf bereits anderweitig – beispielweise über die Reichsdiktatur⁹⁷ – publizierte Verhandlungsergebnisse zurückgegriffen wer-

97 Für andere Kongresse wurden ähnliche Beobachtungen getroffen: Sonja SCHULTHEISS-HEINZ, Zur öffentlichen Wahrnehmung von Friedensverhandlungen und Friedenskongressen. Eine Studie anhand der Zeitungsberichterstattung des 17. Jahrhunderts, in: Christoph KAMPMANN, Maximilian LANZINNER, Guido BRAUN, Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), *L'art de la paix*. Kon-

den konnte. Neben diesem intermedialen Aspekt von Zeitungen als einem möglichen Informationsmedium in der frühneuzeitlichen Medienlandschaft macht gerade die Verbindung von diplomatie- und pressegeschichtlichen Ansätzen deutlich, dass die Informationsgrundlage der Zeitungen zunahm, wenn durch die Beteiligung der Reichsstände eine breitere Kongressöffentlichkeit bestand. Diese konsekutive Verknüpfung von reichsständischer Information und öffentlicher Berichterstattung verdeutlicht, dass die Berichterstattung der Zeitungen vom Westfälischen Friedenskongress selten exklusiv war⁹⁸.

Als Quellenbestand zur Wahrnehmung des Kongresses und seiner Verhandlungen außerhalb des Kreises der Verhandler bleiben die Zeitungsberichte jedoch von hoher Bedeutung und ihre Analyse kann zu ertragreichen Ergebnissen führen, wobei die Herangehensweise nicht weniger kritisch als für diplomatische Korrespondenzen und andere Quellen zur Kongressgeschichte sein muss.

gresswesen und Friedenstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 34), S. 167–194, hier S. 190. Zur Reichsdiktatur konnte schon Susanne FRIEDRICH, Beobachten und beobachtet werden. Zum wechselseitigen Verhältnis von gedruckter Zeitung und Immerwährendem Reichstag, in: Volker BAUER, Holger BÖNING (Hg.), Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit, Bremen 2007 (Presse und Geschichte – Neue Beiträge, 54), S. 159–178, hier S. 159, 173, für den Immerwährenden Reichstag feststellen, welche zentrale Funktion das »kongressinterne Veröffentlichen« (Konrad Repgen) in der Nachrichtenzirkulation einnahm und dass die Reichsdiktatur nicht mehr als auf die Stände begrenztes, sondern als allgemeines Publikationsorgan verstanden wurde. Im Ansatz sind auch die Studien von REPGEN, Öffentlichkeit (wie Anm. 3), und MAYER-GÜRR, Friede in den Medien (wie Anm. 4), intermedial. Repgen nutzt Zeitungen aber nicht als Untersuchungsobjekt, sondern nur zur Argumentation für die Prämisse seiner Publizistik-Untersuchung und Mayer-Gürr vergleicht die verschiedenen Medien nicht inhaltlich und erzielt somit keine Ergebnisse zum intermedialen Ansatz.

98 Eine gezielte Informationspolitik durch Verhandlungsparteien in Zeitungen, wie es die französische Gesandtschaft bei der »Gazette de France« praktizierte (siehe Peter Arnold HEUSER, Französische Korrespondenzen beim Westfälischen Friedenskongress als Quellen zur politischen Publizistik, in: BRUNERT, LANZINNER (Hg.), Diplomatie (wie Anm. 2), S. 55–140), lässt sich hingegen an den Kongressakten nicht absehen, wenn auch eine Analyse deutschsprachiger Zeitungen, insbesondere der »Wochentliche Zeitung« des Hamburger Verlegers Martin Schumacher und der »Post/Hamburger und Reichszeitung« aus dem schwedisch besetzten Stettin, einen Verdacht auf die schwedische Gesandtschaft werfen.